



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner AfD
vom 13.01.2022

Drogenkonsum während der Coronapandemie

Laut Medienberichten haben Drogenkonsum und Medikamentenmissbrauch während des Lockdowns in Deutschland erheblich zugenommen. Insbesondere Kokain, Ecstasy, Cannabis und Beruhigungsmittel wurden in jüngster Zeit von weitaus mehr Menschen als den bislang einschlägigen Szenekreisen konsumiert, wie Mediziner mitteilen. Auch das UN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung sieht in seinem „Weltdrogenbericht 2021“ eine Zunahme der Drogensucht.

Abwasseranalysen haben nicht nur in Berlin, sondern auch in bayerischen Städten wie Nürnberg dramatische Erhöhungen von Drogenabbauprodukten und Medikamentenrückständen gezeigt. Besonders stark sind laut Björn Helm, dem Projektleiter für Siedlungshydrologie an der Technischen Universität Dresden (TU Dresden), die Regionen an der tschechischen Grenze betroffen. Hier ließen die Rückstände von

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Hat die Staatsregierung Informationen über eine Zunahme des Drogenkonsums in Bayern in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber den Vorjahren? 3
- 2.1 Wie stark hat der Drogenkonsum zugenommen (bitte nach jeweiliger Droge einzeln auflisten)? 3
- 2.2 Gibt es regionale Schwerpunkte? 3
- 2.3 Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen? 3
- 3.1 Wurden in Bayern Abwasseranalysen vorgenommen, die die Befunde der TU Dresden bestätigen? 4
- 3.2 Wenn ja, welche Drogen- und Medikamentenrückstände wurden nachgewiesen (bitte einzeln auflisten und jeweilige Konzentration der Rückstände auflisten)? 4
- 4.1 Über welche Informationen verfügt die Staatsregierung bezüglich der Herkunft und der Beschaffungswege besonders häufig konsumierter Drogen? 4
- 4.2 Gibt es eine Zunahme der Beschaffungskriminalität? 6

5.	Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen erhöhtem Drogenkonsum und den Corona- bzw. Lockdownmaßnahmen?	6
6.1	Wie betroffen sind Kinder und Jugendliche?	6
6.2	Welche Programme gegen Drogensucht bei Kindern und Jugendlichen laufen derzeit?	7
6.3	Wurden Angebote (wie Gesprächskreise) zur Zeit der Pandemie ausgesetzt oder online angeboten?	7
7.1	Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um den während der Lockdown-Phasen womöglich angestiegenen Drogenkonsum einzudämmen?	7
7.2	Hat die Staatsregierung Therapie- oder Präventionsmaßnahmen ausgebaut?	7
8.	Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahren durch den Drogenmissbrauch in Bayern derzeit insgesamt?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 28.02.2022

Vorbemerkung

Die Datenlage zur Beurteilung der epidemiologischen Entwicklung des Konsums von Drogen in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber den Vorjahren ist aufgrund der zeitlichen Nähe noch sehr begrenzt. Aufgrund dessen sind Schlussfolgerungen nur mit großer Vorsicht zu ziehen. Im Weltdrogenbericht 2021 (Link www.unodc.org¹) wird der Einfluss der COVID-19-Pandemie auf den Drogenkonsum differenziert nach Art der Droge und Konsummuster insbesondere das Jahr 2020 betreffend betrachtet. Von einer generellen Zunahme des Drogengebrauchs kann nicht gesprochen werden.

- 1. Hat die Staatsregierung Informationen über eine Zunahme des Drogenkonsums in Bayern in den Jahren 2020 und 2021 gegenüber den Vorjahren?**
- 2.1 Wie stark hat der Drogenkonsum zugenommen (bitte nach jeweiliger Droge einzeln auflisten)?**
- 2.2 Gibt es regionale Schwerpunkte?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 2.2 gemeinsam beantwortet.

Aktuelle Informationen zur Entwicklung des Drogenkonsums in Bayern liegen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) nicht vor. Eine Erhebung von Daten für Bayern im Rahmen des Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) wurde aber durch das StMGP beauftragt. Ergebnisse werden noch in diesem Jahr verfügbar sein.

- 2.3 Welche Bevölkerungsgruppen sind besonders betroffen?**

Im Abschlussbericht des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Projekts „Forschungsaktivitäten zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Substanzkonsum, die Entwicklung von Verhaltenssüchten sowie das Suchthilfesystem“ (Link: www.bundesgesundheitsministerium.de²) wird beschrieben, dass pandemiebedingte Maßnahmen stärkere Auswirkungen insbesondere auf bestimmte vulnerable Gruppen wie bspw. Menschen mit vorbestehenden Suchterkrankungen, Menschen mit geringem sozioökonomischen Status oder auch Kinder und Jugendliche haben können. Wissenschaftliche Studien zur Lage in Deutschland und insbesondere zur Frage, inwiefern bei diesen Gruppen Veränderungen des Drogenkonsums auftreten, liegen bisher nicht vor.

1 https://www.unodc.org/res/wdr2021/field/WDR21_Booklet_5.pdf

2 https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Drogen_und_Sucht/Berichte/Abschlussbericht/Corona_und_Sucht_Abschlussbericht.pdf

3.1 Wurden in Bayern Abwasseranalysen vorgenommen, die die Befunde der TU Dresden bestätigen?

Von staatlicher Seite wurden keine Abwasseranalysen zum Nachweis des Drogenkonsums vorgenommen oder von den Betreibern gefordert, da Suchtmittel und deren Abbauprodukte nach jetzigem Kenntnisstand keine relevante Belastung für das aquatische Ökosystem darstellen. Sie können in den Kläranlagen weitgehend bis annähernd vollständig abgebaut werden. Die in den aufnehmenden Gewässern feststellbaren Immissionskonzentrationen sind zu gering, als dass sie nachteilige Wirkungen auf die Gewässerlebensgemeinschaft haben könnten. Seitens der Umweltverwaltung hat ein vertieftes Monitoring von Suchtmitteln im Abwasser daher keine Priorität.

Auch aus suchtmmedizinischer Sicht handelt es sich bei den Untersuchungen von Drogen bzw. ihren Abbauprodukten im Abwasser um Forschungsprojekte, z. B. der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), die Drogenfrachten normiert über einen engen Zeitraum in diesem Medium erfassen. Die EMCDDA sieht derartige Abwasseruntersuchungen dabei lediglich als eine ergänzende Datenquelle für die Überwachung der Mengen von auf Bevölkerungsebene konsumierten illegalen Drogen an. Sie können keine Informationen zur Häufigkeit des Konsums, zu den Hauptkonsumentengruppen und zum Reinheitsgrad der Drogen liefern. Es bestehen außerdem erhebliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Verhalten und den chemischen Veränderungen der ausgewählten Biomarker im Abwassersystem sowie mit verschiedenen Rückrechnungsmethoden und unterschiedlichen Ansätzen zur Schätzung der Größe der untersuchten Bevölkerungsgruppe im Bereich einer Abwasserbehandlungsanlage. Es besteht demnach eine nur begrenzte Aussagekraft entsprechender Untersuchungen.

3.2 Wenn ja, welche Drogen- und Medikamentenrückstände wurden nachgewiesen (bitte einzeln auflisten und jeweilige Konzentration der Rückstände auflisten)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen und davon ausgegangen, dass sich die Anfrage auf den Nachweis des Drogenkonsums bezieht, nicht auf die allgemeine Verwendung von Medikamenten. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2020 das Abwasser von zehn deutschen Städten (ohne staatliche Beteiligung) auf Drogen und deren Abbauprodukte untersucht wurde, wobei aus Bayern die Städte München und Nürnberg beteiligt waren. Eine detaillierte Darstellung der Vorgehensweise und der Untersuchungsergebnisse wurde auf der Homepage der EMCDDA veröffentlicht: „Wastewater analysis and drugs — a European multi-city study“ (Link: www.emcdda.europa.eu³).

4.1 Über welche Informationen verfügt die Staatsregierung bezüglich der Herkunft und der Beschaffungswege besonders häufig konsumierter Drogen?

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass die im Folgenden gegebenen Informationen auf Erkenntnissen des Landeskriminalamts beruhen. Diese stellen den derzeitigen Stand dar und können sich im Laufe der Zeit verändern.

Cannabis: Cannabis wird in nahezu allen Ländern produziert. Sogenannte Indoor-Plantagen, bei denen die Aufzucht der Cannabis-Pflanzen in geschlossenen Räumen

3 https://www.emcdda.europa.eu/publications/html/pods/waste-water-analysis_en

stattfindet, werden in Europa verstärkt in den Niederlanden, aber auch in Deutschland betrieben. Weitere Herkunftsländer von in Bayern im Umlauf befindlichen Cannabis-Produkten – insbesondere solche mit Outdoor-Plantagen (Aufzucht unter freiem Himmel) – sind Albanien und Marokko. Cannabis aus Marokko gelangt häufig über Spanien und Frankreich nach Deutschland.

Heroin: Über 80 Prozent der weltweiten Opium-Herstellung entfällt auf Afghanistan. Über die Balkanroute wird das Opium (bzw. daraus gewonnenes Heroin) nach Zentraleuropa verbracht. Die Balkanroute ist dabei als diffuser Begriff zu verstehen, welcher im Grunde eine Vielzahl verschiedener Wege durch die Balkanländer beschreibt. Mehrheitlich werden folgende Länder für den Transit genutzt: Iran, Türkei, Bulgarien, Griechenland, Albanien, Kroatien, Österreich.

Kokain: Nach wie vor gilt primär Kolumbien als Herkunftsland von Kokain, gefolgt von Peru und Bolivien. Europa stellt (nach dem nordamerikanischen Kontinent) den zweitgrößten Absatzmarkt für Kokain dar. Das für Europa vorgesehene Kokain verlässt den südamerikanischen Kontinent entweder in Kolumbien, Venezuela oder Brasilien. Von dort aus gelangt es über den Seeweg entweder zu Hafenstädten nach Westeuropa (Spanien) oder direkt nach Zentraleuropa (Niederlande, Deutschland). Alternativ wird auch die Westafrika-Route genutzt. Das heißt, das Kokain wird über Brasilien auf dem Seeweg an die Westküste Afrikas verfrachtet und gelangt dann über Marokko nach Spanien. Das in Spanien ankommende Kokain wird anschließend – analog zu den Cannabis-Transporten aus Marokko – über den Landweg nach Deutschland verbracht.

Amphetamin: Die Produktion von Amphetamin erfolgt in unmittelbarer Nähe zu den Konsummärkten. Hier stehen insbesondere die Niederlande, Belgien und Polen als Produktionsstandorte hervor.

Methamphetamin: Über viele Jahre hinweg wurde das in Deutschland sichergestellte Methamphetamin zum größten Teil in tschechischen Laboren hergestellt und im Grenzgebiet zu Bayern verkauft. Seit 2018 wird zunehmend sowohl die Herstellung von Methamphetamin in kristalliner Form in den Niederlanden als auch der Schmuggel von dort nach Deutschland festgestellt.

Neue psychoaktive Stoffe (NpS): Die für Fertigprodukte/Konsumeinheiten verwendeten Wirkstoffe werden häufig im asiatischen Raum, insbesondere in China und Indien, produziert. Auf dem Postweg werden die Stoffe meist unter falscher Deklaration nach Europa versandt. Die Weiterverarbeitung der Wirkstoffe sowie das Abfüllen und Verpacken zu verkaufsfertigen NpS findet in verschiedenen europäischen Staaten, darunter auch Deutschland, statt. Der Verkauf erfolgt hauptsächlich über Onlineshops. Darüber hinaus ist zu beobachten, dass immer häufiger die Wirkstoffe und Trägermaterialien von Konsumenten selbst bezogen und zum Zwecke des Eigengebrauchs vermischt werden – das ist insbesondere bei „Research Chemicals“ der Fall.

Beschaffung von Betäubungsmitteln allgemein: Bedingt durch die Pandemie war der klassische Straßenverkauf in den Ballungsräumen zeitweise rückläufig. Der Drogenverkauf während der Lockdown-Phasen verlagerte sich in Teilen aus dem öffentlichen in den privaten oder virtuellen Raum. Es ist zu vermuten, dass insbesondere letztere Handelsvariante während der Pandemie weiter an Popularität gewonnen hat. Die Abwanderung von den klassischen Möglichkeiten der Drogenbeschaffung (Straßenverkauf, Verkauf in Clubs oder auf Schulhöfen) hin zum Internetkauf erfreut sich generell steigender Beliebtheit.

4.2 Gibt es eine Zunahme der Beschaffungskriminalität?

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen der direkten und indirekten Beschaffungskriminalität. Die direkte Beschaffungskriminalität umfasst Straftaten aus den Deliktsbereichen Diebstahl von Betäubungsmitteln (aus Apotheken und Arztpraxen, Krankenhäusern und Sanatorien, bei Herstellern und Großhändlern), Diebstahl und Fälschungen von Rezeptformularen und Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln. Bei der indirekten Beschaffungskriminalität handelt es sich um Straftaten zur Beschaffung von Zahlungsmitteln und Sachwerten für den Erwerb von Betäubungs- oder Ausweichmitteln.

Delikte, die unter die direkte Beschaffungskriminalität fallen, werden zur Beantwortung der Fragestellung zwischen den Jahren 2017 und 2020 anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in nachfolgender Tabelle abgebildet:

Delikt	2017	2018	2019	2020
Direkte Beschaffungskriminalität insgesamt	341	354	414	356
davon Raub von Betäubungsmitteln (BtM)	17	14	19	23
davon Diebstahl von BtM	93	104	125	103
davon Diebstahl von Rezepten	39	35	31	23
davon Fälschung von Rezepten	192	201	239	207

5. Sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen erhöhtem Drogenkonsum und den Corona- bzw. Lockdownmaßnahmen?

Es gibt erste, wenn auch nicht eindeutige Hinweise für einen Zusammenhang zwischen der COVID-19-Pandemie und dem Konsum von psychoaktiven Substanzen. Internationale Studien deuten bspw. zu Beginn der Pandemie auf eine Abnahme des Gebrauchs von Kokain und Methylendioxymethylamphetamin (MDMA, auch als Ecstasy bezeichnet) unter Drogenkonsumenten hin mit dem Verweis auf reduzierte Nutzungsmöglichkeiten und soziale Kontakte zu anderen Konsumenten. Im Falle von Cannabis und Benzodiazepinen wird eine Zunahme des Konsums berichtet, womöglich aufgrund von mehr verfügbarer Zeit und Langeweile bzw. Versuchen der Angstbewältigung (Grebely et al. 2020 „COVID-19 and the health of people who use drugs: What is and what could be?“). Im Weltrogenbericht 2021 (Link: www.unodc.org⁴) ist ein zunehmender Wiederanstieg des Kokain- und MDMA-Gebrauchs im Sommer 2020 sowie ein tendenziell stabiler Cannabiskonsum für Europa beschrieben. Schlussfolgerungen zur Situation in Deutschland sind insbesondere aufgrund des Mangels belastbarer Daten derzeit noch nicht sicher zu treffen.

6.1 Wie betroffen sind Kinder und Jugendliche?

Laut des Abschlussberichts des vom BMG geförderten Projekts „Forschungsaktivitäten zu den Auswirkungen von COVID-19 auf den Substanzkonsum, die Entwicklung von Verhaltenssuchten sowie das Suchthilfesystem“ konnten keine wissenschaftlichen Erkenntnisse bzw. laufenden Projekte zu verändertem Konsumverhalten in Bezug auf Alkohol oder Cannabis bei Jugendlichen ermittelt werden (vgl. Frage 2.3). Daten zum Gebrauch verschiedener Substanzen unter Schülerinnen und Schülern der neunten und zehnten Jahrgangsstufe an Regelschulen in Bayern wurden zuletzt für das Jahr 2019 im Rahmen der Europäischen Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen erhoben.

4 https://www.unodc.org/res/wdr2021/field/WDR21_Booklet_5.pdf

6.2 Welche Programme gegen Drogensucht bei Kindern und Jugendlichen laufen derzeit?

Als systemrelevanter Bereich stellt das bayerische Suchthilfesystem kinder- und jugendspezifische Präventions- und Hilfsangebote auch während der COVID-19-Pandemie bereit. Aus dem vielfältigen Angebot an bayerischen Schulen und Jugendeinrichtungen sind bspw. das Projekt „Cannabis – Quo vadis?“ zur Aufklärung und Prävention bzgl. Cannabis sowie „MOVE“ bei Beobachtung eines riskanten Konsumverhaltens legaler oder illegaler Substanzen zu nennen. Weiterhin stellt die Initiative ELTERNTALK einen niedrigschwelligen Ansatz dar, um Eltern bei Erziehungsfragen u. a. im Bereich Sucht zur Seite zu stehen. Das Projekt „Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten (FreD)“ richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die erstmals mit illegalem Drogen- sowie Alkoholkonsum auffällig werden und bietet frühzeitig ein gezieltes Hilfsangebot. „Mindzone“ ist ein weiteres Präventionsprojekt, um Drogenmissbrauch und einer möglichen Suchtentwicklung bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzubeugen.

6.3 Wurden Angebote (wie Gesprächskreise) zur Zeit der Pandemie ausgesetzt oder online angeboten?

Durch die COVID-19-Pandemie war der Zugang zu den Zielgruppen aufgrund der Einschränkungen des öffentlichen Lebens insbesondere am Anfang erschwert. Dennoch wurden und werden die Angebote der bayerischen Suchthilfe als systemrelevanter Bereich grundsätzlich auch während der Pandemiezeiten aufrechterhalten. Hygienekonzepte konnten erarbeitet und unter Beachtung der geltenden Rechtslage umgesetzt werden. In Suchtberatungsstellen erfolgte neben einer Reduktion der Gruppengrößen und Ausweichen auf größere Räumlichkeiten eine Umstellung auf virtuelle Kommunikation mittels Telefon- und Videoberatung. Im Selbsthilfebereich waren die Betroffenen über Telefongespräche sowie mittels Videokonferenzen ebenfalls in Kontakt. Auch im Setting Schule konnten etablierte Angebote teils in Präsenz und teils digital fortgeführt werden, bspw. das Programm ELTERNTALK.

7.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung ergriffen, um den während der Lockdown-Phasen womöglich angestiegenen Drogenkonsum einzudämmen?

7.2 Hat die Staatsregierung Therapie- oder Präventionsmaßnahmen ausgebaut?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung ist bestrebt, den Bestand sowohl suchtpreventiver Angebote als auch von Angeboten der Suchthilfe auf dem erreichten hohen Niveau zu sichern sowie auszubauen. In der Substitutionstherapie wurden beispielsweise die Möglichkeiten zur Take-Home-Vergabe und zur wohnortnahen Versorgung über Apotheken erweitert. Suchthilfeeinrichtungen wurden aufgefordert, neben der coronakonformen Beratung vor Ort Alternativen zum Präsenzangebot zu entwickeln. Jugendliche konnten z. B. über Social-Media-Kanäle angesprochen werden. Neue, digitale Zugangswege sind unverzichtbar, um die Versorgung im besonderen Kontext der COVID-19-Pandemie zu gewährleisten und das Suchthilfesystem zukunftssicher aufzustellen. Hier zu nennen

ist das sogenannte „DigiSucht“-Projekt, im Rahmen dessen eine trägerübergreifende digitale Suchthilfeplattform in Bayern implementiert werden soll.

8. Wie bewertet die Staatsregierung die Gefahren durch den Drogenmissbrauch in Bayern derzeit insgesamt?

Drogenkonsum und -missbrauch bergen immer ein unkalkulierbares Risiko für die körperliche und psychische Gesundheit des Einzelnen und sind von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die Staatsregierung setzt daher auf wirksame Prävention, Hilfe, Beratung und Therapie für Betroffene, Schadensreduzierung sowie konsequente Repression im Bereich der illegalen Suchtmittel. Das StMGP unternimmt vielfältige Bemühungen und unterstützt z. B. den Ausbau der Cannabis-Prävention an bayerischen Schulen und fördert Projekte wie „Take-Home-Naloxon“ für Opioidabhängige und setzt auf die Verbesserung der Substitutionsbehandlung. Die während der COVID-19-Pandemie erweiterten, v. a. digitalen Zugangswege können das bestehende Angebot sinnvoll ergänzen und besitzen zudem das Potenzial, neue Zielgruppen zu erreichen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.